

Anlage 1 - AGB zur moin.fit – Firmenfitness – Kooperationsvereinbarung

1. moin.fit - Firmenfitness Betreuungsstandard

a) Für die Trainingsgestaltung und -betreuung stellt der Verbundpartner im vertragsgegenständlichen Studio bzw. der vertragsgegenständlichen Einrichtung ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.

b) Eine Sicherheitseinweisung in den sicheren Umgang mit den vorhandenen Trainingsmöglichkeiten der moin.fit - Mitglieder hat stattzufinden.
c) Sofern moin.fit - Mitglieder darüber hinaus ein Startpaket erwerben, sind folgende Betreuungsstandards einzubeziehen:

1. Beratungsgespräch: Welche Leistungen bietet die Verbundpartneranlage? Welche Leistungen kann das moin.fit - Mitglied nutzen?
2. Fitness-Test: Was ist das Fitness-Level? (Messung von Kraft, Ausdauer, Blutdruck, BMI, Körperfettanteil). Welche besonderen Schwachpunkte, gesundheitlichen Einschränkungen und Stärken gilt es bei der Trainingsplanung zu beachten?
3. Trainingsplan: Praktische Einführung mit dem ersten Trainingsplan
4. Einweisung: Theoretische Grundregeln des Trainings
5. Re-Check: Haben sich die Testergebnisse verbessert? In welchem Bereich gibt es noch keine Veränderungen? An welcher Stelle muss das Training verändert werden?

2. moin.fit Partner

Mitarbeiter von moin.fit - Firmenkunden mit einer moin.fit - Mitgliedschaft können jeweils maximal eine zusätzliche Person einladen, sich für eine moin.fit - Mitgliedschaft anzumelden. Die Vergütungskonditionen sind dieselben wie unter Absatz 3 der Vereinbarung bestimmt und die Ausschüttung erfolgt ebenfalls direkt über moin.fit. Hierdurch werden noch mehr Mitarbeiter der Firmenkunden zur Anmeldung und zum Training aktiviert, es werden durch einen eigenen Monatsbeitrag der Partner - Mitglieder zusätzliche Umsätze generiert und weitere Kontakte zu potenziellen neuen Firmenkunden ermöglicht.

3. moin.fit private

Wird das moin.fit Netzwerk für Privatpersonen buchbar und zugänglich, so gilt für diese die gleiche Leistungs- sowie Vergütungsregelung.

4. Rahmenbedingungen für Vergütungsberechnung

- a) Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat.
- b) Sofern ein moin.fit - Mitglied zwischen 0-24 Uhr mehrfach eincheckt, wird dies für die Vergütungsberechnung als ein Check-In behandelt.
- c) Der Verbundpartner ist nicht berechtigt, Check-ins in Abwesenheit des moin.fit -Mitglieds zu erfassen.
- d) Die Vergütung entsteht nicht, wenn eine Trainingsberechtigung des moin.fit - Mitglieds nicht bestand oder der Verbundpartner Check-ins nicht wie vertraglich vereinbart meldet.
- e) moin.fit stellt dem Verbundpartner bis spätestens zum letzten Tage des jeweiligen Folgemonats eine Gutschriftrechnung über die vereinbarte Vergütung des Verbundpartners.
- f) Gutschriften / Rechnungen werden dem Verbundpartner elektronisch im portal zur Verfügung gestellt.
- g) Der Verbundpartner ist verpflichtet, die Abrechnungen von moin.fit unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich in Textform zu erheben. Die Abrechnungen gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von 14 Tagen widersprochen wird.

5. Ausübung des Hausrechts / Reklamationsmanagement

Der Verbundpartner darf einem moin.fit - Mitglied nur aus wichtigem Grund den Zutritt zur Einrichtung verwehren. Der Verbundpartner informiert moin.fit unverzüglich in Textform über die Abweisung von Mitgliedern und den Grund der Abweisung. Ebenso informiert der Verbundpartner moin.fit in Textform über Reklamationen von moin.fit - Mitgliedern sowie Änderungen seines Angebots.

6. Bestehende Mitglieder

Wird ein bestehendes Mitglied des Verbundpartners moin.fit - Mitglied, verpflichtet sich der Verbundpartner, für die Dauer der moin.fit - Mitgliedschaft, die bestehende Mitgliedschaft auf Wunsch des Kunden beitragsfrei ruhend zu stellen.

7. Nachlaufklausel

Der Verbundpartner ist auch nach Ende der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtet, moin.fit - Mitglieder von moin.fit - Firmenkunden, die während der Laufzeit dieses Vertrages einen Firmenkundenvertrag mit moin.fit abgeschlossen haben, für die Dauer dieses Firmenkundenvertrags, längstens aber für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Ende der Laufzeit dieses Vertrages, Trainingsberechtigung nach Maßgabe dieses Vertrags einzuräumen. Der Verbundpartner erhält für diese Check-ins die vereinbarte Vergütung; insoweit gelten die Bestimmungen dieses Vertrags für die Übergangszeit entsprechend. Die Nachlaufklausel kommt bei Geschäftsaufgabe oder Aufgabe des betreffenden Standortes nicht zum Tragen.

8. Versicherung und Haftung

- a) Der Verbundpartner hat für die moin.fit - Mitglieder eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung vorzuweisen.
- b) Der Verbundpartner stellt moin.fit von allen Haftungsansprüchen der moin.fit - Mitglieder auf erstes Anfordern frei, die im Zusammenhang mit dem Besuch beim Verbundpartner entstehen und die der Verbundpartner nach der gesetzlichen oder vertraglichen Regelung zu vertreten hat.
- c) moin.fit haftet im Rahmen des Vertrags dem Grunde nach nur für Schäden,
 - 1. die moin.fit oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben,
 - 2. aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von moin.fit der eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
 - 3. in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung und
 - 4. die durch die Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verbundpartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), entstanden sind.
- d) moin.fit haftet in den Fällen 1., 2., und 3. Des vorstehenden Absatzes der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- e) In anderen als den in Absatz c) genannten Fällen und unbeschadet des folgenden Absatzes ist die Haftung von moin.fit - unabhängig vom Rechtsgrund - ausgeschlossen.

9. Check-in eigener Mitarbeiter

Mitarbeiter des Verbundpartners dürfen nicht beim Verbundpartner selbst eingekennigt werden. Dies gilt auch und insbesondere bei Nutzung einer moin.fit Partner - Mitgliedschaft oder Anmeldung über einen bestehenden moin.fit Firmenkunden. Ausschüttungen von Check-Ins durch Mitarbeiter des Verbundpartners werden bei der Vergütung an den Verbundpartner nicht berücksichtigt bzw. können durch moin.fit zurückgefordert werden. Jede Form von Missbrauch durch Mitarbeiter stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

10. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien haben bezüglich Geschäftsgeheimnissen der anderen Partei, die ihnen während der Zusammenarbeit bekannt werden, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung dieses Vertrages. Die Geheimhaltung gilt nicht für den Fall, dass eine Partei zur Vorlage des Vertrages oder zu Auskünften gesetzlich oder durch Behörden verpflichtet ist.

11. Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis läuft für die Dauer von 24 Monaten und ist von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit kündbar. Es verlängert sich jeweils automatisch 12 Monate, wenn es nicht form- und fristgerecht gekündigt wurde. Die Kündigungserklärung bedarf der Textform. Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

12. Verjährung

Die Verjährungsfrist für Vergütungsansprüche des Verbundstudios aus diesem Vertrag beträgt ein Jahr. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Berechtigte Kenntnis von den Anspruch begründenden Tatsachen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

13. Kommunikation von wichtigen Neuigkeiten

moin.fit wird den Verbundpartner zu wichtigen Neuigkeiten informieren. Hierfür wird insbesondere das E-Mail-Format gewählt. Der Verbundpartner kann sich vom regelmäßigen Informationsempfang durch „unsubscribe“ abmelden. Die AGB oder anderen Kernthemen betreffende Themen werden an alle Verbundpartner versendet – unabhängig davon, ob „unsubscribe“ gewählt wurde.

14. Änderungen der AGB

moin.fit ist zur Änderung der AGB mit Zustimmung des Verbundpartners berechtigt. Hierzu wird moin.fit den Verbundpartner mindestens 6 Wochen im Voraus auf die geplanten Änderungen hinweisen. Widerspricht der Verbundpartner innerhalb dieser 6 Wochen der Änderung nicht, gilt seine Zustimmung als erteilt. Auf diese Folge wird moin.fit den Verbundpartner in der Mitteilung besonders hinweisen.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von moin.fit, wenn es sich bei beiden Parteien um Kaufleute i.S.d. § 38 ZPO handelt.